

## **1 Einleitung**

Swisscom legt die ökonomischen, ökologischen und sozialen Grundsätze für ihre Geschäftstätigkeit fest. Entsprechend wird deren Einhaltung auch von ihren direkten Lieferanten sowie deren Unterlieferanten gefordert. In Übereinstimmung mit ihren Unternehmenswerten und ihrer Umwelt- und Sozialpolitik erwartet Swisscom von den Lieferanten und somit auch von deren Unterlieferanten, dass diese ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt wahrnehmen. Dabei steht die gesamte „End-to-End Supply Chain“ vom Hersteller über den Lieferpartner zum Nutzer bis hin zum Entsorger im Fokus. Swisscom bezweckt damit, ein allfälliges unternehmerisches Risiko aufzudecken um gegebenenfalls Massnahmen ergreifen zu können.

Die nachfolgend beschriebenen Anforderungen sind auch im Lieferantenbeurteilungs- und -bewertungssystem von Swisscom als Bewertungskriterien enthalten. Mit einer regelmässigen Beurteilung der Gesamtleistungen im Rahmen der „Lieferantenbewertung“ wird die Basis für die gemeinsame Weiterentwicklung gelegt. Diese Punkte werden auch durch Auditierung vor Ort geprüft.

Im Einzelnen verlangt Swisscom in diesem Sinne von ihren Lieferanten nachfolgend beschriebenes Verhalten:

## **2 Soziale Verantwortung**

Der Lieferant weist folgende sozialen Engagements nach:

- 2.1 Die Gesetzeskonformität im Sozialbereich wird regelmässig überprüft
- 2.2 Die Arbeitsbedingungen gemäss SA8000 Standard Elemente 1 – 8 (Kinderarbeit, Zwangarbeit, Gesundheit und Sicherheit, Vereinigungsfreiheit und Recht zu Kollektivverhandlungen, Diskriminierung, Disziplinarmassnahmen, Arbeitszeiten, Arbeitsentgelt) werden eingehalten
- 2.3 Es werden auch junge Leute ohne spezifisches Fachwissen ins Berufsleben integriert bzw. zuerst ausgebildet
- 2.4 Den Mitarbeitenden werden verschiedene Arbeitszeitformen angeboten (z.B. Teilzeit, Telearbeit, Heimarbeit)
- 2.5 Die Mitarbeitenden haben ein Mitspracherecht bezüglich der Arbeitsbedingungen
- 2.6 Für den Fall von Entlassungen/Massenentlassungen besteht ein branchenüblicher Sozialplan
- 2.7 Der Lieferpartner verfügt über ein Compliance-System zur Sicherstellung der Einhaltung der Gesetze, insbesondere in den Bereichen Anti-Korruption und Kartellrecht

## **3 Umweltmanagement**

- 3.1 Der Lieferant betreibt mit Vorteil ein zertifiziertes Umweltmanagement-System nach ISO 14001 oder EMAS.

Der Lieferant informiert Swisscom während der Vertragsdauer umgehend schriftlich über:

- 3.1.1 wesentliche Änderungen des UMS
- 3.1.2 einen allfälligen Erwerb, Verfall oder Entzug eines Zertifikats
- 3.1.3 ein allfälliges Nichtbestehen des Wiederholaudits

Ist kein ISO 14001/EMAS-Zertifikat vorhanden garantiert der Lieferant mindestens folgende Aktivitäten:

- 3.2 Die Gesetzeskonformität im Umweltbereich wird regelmässig überprüft
- 3.3 Arbeitsabläufe und Verfahren, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können, sind dokumentiert (z.B. Prozesse, Checklisten, Arbeitsanweisungen)
- 3.4 Ein Umweltprogramm ist vorhanden, die Umsetzung ist nachweisbar
- 3.5 Mitarbeitende mit umweltrelevanten Tätigkeiten sind nachweislich angemessen geschult
- 3.6 Die kontinuierliche Verbesserung im Umweltbereich wird mittels internen oder externen Audits überprüft
- 3.7 Der Lieferant bezeichnet für alle Umweltbelange eine verantwortliche Person
- 3.8 Der Lieferant setzt die hier erwähnten Anforderungen auch bei seinen Unterlieferanten sinngemäss durch
  
- 3.9 Der gesamte Herstellungsprozess ist auf Umweltrisiken hin zu überprüfen und allfällige Massnahmen sind zu ergreifen. Swisscom ist über das Resultat sowie über die Umweltrisiken zu orientieren.

#### **4 Produktökologie**

- 4.1 Der Lieferant stellt sicher, dass im Produktionsbetrieb und in der Zuliefererkette alle geltenden Umwelterlasse eingehalten werden
- 4.2 Der Lieferant stellt sicher, dass in Übereinstimmung mit der schweizerischen Gesetzgebung ein Schweizer oder ein anderes von der schweizerischen Gesetzgebung anerkanntes Konformitätszeichen, z.B. das **CE-Kennzeichen**, auf dem Produkt angebracht ist
- 4.3 Produkt und Verpackung sind recycling- und entsorgungsgerecht zu gestalten. Wo sinnvoll, ist Rezyklat einzusetzen
- 4.4 Die Produkte dürfen keine gesundheitsgefährdenden Stoffe enthalten und müssen umweltverträglich sein
- 4.5 Der Energieverbrauch ist zu optimieren – sowohl des Produktes (sofern zutreffend) als auch für den Produktionsprozess
- 4.6 Die Emissionen im Produktionsprozess (gasförmige, Abwasser, Lärm) sind minimal zu halten
- 4.7 Vertrieb und Transport sind umwelt- und produktgerecht abzuwickeln

#### **5 Auditrecht**

Der Lieferant sichert Swisscom das Recht zu, bei sich selbst und bei Unterlieferanten ein Audit gemäss ISO 19011 (Zweitparteiaudit) durchzuführen.

Swisscom stellt den Auditantrag schriftlich an die vom Lieferanten bezeichnete Kontaktperson mit folgendem Inhalt:

- auditierter Bereich
- gewünschter Termin
- Auditteam

Das detaillierte Auditprogramm wird von Swisscom erstellt und zwischen den Parteien vereinbart. Der Lieferant gewährleistet die Durchführbarkeit gemäss Auditprogramm. Das Auditteam wird durch Vertreter des Lieferanten begleitet.